

Sportverein Baisingen 1946 e. V.

Ehrenordnung

§ 1 Vorwort

Ein gemeinnütziger Verein wie der Sportverein Baisingen lebt durch das Engagement und Wirken seiner Mitglieder. Um den Vereinsmitgliedern für ihren Einsatz und ihre Treue zum Verein zu danken, werden diese zu besonderen Anlässen durch den Vereinsvorsitzenden geehrt. Die Ehrungen orientieren sich an der nachfolgenden Ehrenordnung.

§ 2 Geburtstage

Alle männlichen Vereinsmitglieder erhalten bei folgenden Geburtstagen 2 Flaschen Wein:
60, 65, 70, 75, 80 usw. Jahre:

Alle weiblichen Vereinsmitglieder erhalten an den oben genannten Geburtstagen 1 Flasche Sekt und 1 Flasche Wein.

Nach Absprache mit den Sängern kann auf Wunsch des Jubilars ein Ständchen von der Sängerabteilung gebracht werden.

§ 3 Vereinsmitgliedschaft

Langjährige Mitglieder des SV Baisingen werden für ihre Vereinstreue geehrt und erhalten ein Geschenk des Vereins. Im Einzelnen sind Ehrung und Präsent wie folgt festgelegt:

25 Jahre	Silberne Vereinsnadel, Urkunde des Vereins sowie 1 Flasche Wein für männliche Mitglieder 1 Flasche Sekt und 1 Rose für weibliche Mitglieder
40 Jahre	Goldene Vereinsnadel, Urkunde des Vereins sowie 1 Flasche Wein für männliche Mitglieder 1 Flasche Sekt und 1 Rose für weibliche Mitglieder
50 Jahre	Urkunde des Vereins sowie 1 Geschenk im Wert von ca. 50 Euro
60 Jahre	Urkunde des Vereins sowie 1 Geschenk im Wert von ca. 60 Euro
70 Jahre	Urkunde des Vereins sowie 1 Geschenk im Wert von ca. 70 Euro
80 Jahre	Urkunde des Vereins sowie 1 Geschenk im Wert von ca. 80 Euro

§ 4 Ehrenmitglieder

Ein Vereinsmitglied wird zum Ehrenmitglied ernannt:

- bei 40-jähriger Mitgliedschaft im SV-Baisingen, gerechnet ab Vollendung des 18. Lebensjahres sowie mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher aktiver Tätigkeit im Ausschuss des Vereins.
- Bei 50-jähriger Mitgliedschaft im SV Baisingen, gerechnet ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der 1. Vorsitzende des SV Baisingen kann zudem nach eigenem Ermessen ein Vereinsmitglied auf Grund besonderer Verdienste für den SV Baisingen zum Ehrenmitglied ernennen, auch wenn die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Ehrenmitgliedschaft schließt als Dank die Beitragsfreiheit ein.

Zur Ehrung erhält das Ehrenmitglied 1 Urkunde des Vereins sowie 2 Flaschen Wein (männliches Ehrenmitglied) bzw. 1 Flasche Wein und 2 Flaschen Sekt (weibliches Ehrenmitglied) als Geschenk.

§ 5 Ehrenvorsitzender

Der Verein kann einen verdienten Vorsitzenden nach mindestens 10jähriger Amtszeit oder außerordentlichen Leistungen zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende kann zu Ausschusssitzungen in beratender Funktion eingeladen werden. Ein Stimmrecht in den Ausschusssitzungen leitet sich hieraus nicht ab. Der Ehrenvorsitzende genießt ebenfalls Beitragsfreiheit. Vorschläge zur Ernennung kann jedes Vereinsmitglied beim 1. Vorsitzenden einreichen. Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Zur Ehrung erhält der bzw. die Ehrenvorsitzende 1 Urkunde des Vereins sowie 2 Flaschen Wein (männlicher Ehrenvorsitzender) bzw. 1 Flasche Wein und 2 Flaschen Sekt (weibliche Ehrenvorsitzende) als Geschenk.

§ 6 Ausschussmitglieder

Für die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder des SV Baisingen sind folgende Ehrungen vorgesehen:

- ab 15 Jahre Tätigkeit im Ausschuss ein Geschenk
- nach 15-jähriger Tätigkeit alle weiteren 5 Jahre ein Geschenk
- bei Ausscheiden nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit ein Geschenk
- bei Ausscheiden nach weniger als 5-jähriger Tätigkeit 2 Flaschen Wein

Der Wert der Geschenke wird auf ca. 25 € festgelegt.

§ 7 Todesfälle

Verstorbene Vereinsmitglieder des SV Baisingen werden bei der Beisetzung wie folgt geehrt:

- passive Mitglieder erhalten eine Blumenschale oder einen Geldbetrag
- aktive Mitglieder erhalten einen Kranz oder einen Geldbetrag
- ehemalige Aktive erhalten eine Schale oder einen Geldbetrag
- bei Ausschussmitgliedern wird verfahren wie bei aktiven Mitgliedern
- bei Mitgliedern einer Abteilung kann zusätzlich eine interne Regelung der Abteilung erfolgen.